



PLAN-HAI-11-1

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233 3
Telefax: 089 233 3
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 228
Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.03.2021

Kein internationaler Güterverkehr mit Hochgeschwindigkeit direkt durch München
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01345 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 08.12.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie, dass sich die Landeshauptstadt München dafür einsetzen soll, „dass der internationale Güterverkehr nicht durch München (Riem, Daglfing, Bogenhausen, Trudering) geleitet wird sondern, dass Alternativen (z.B. Umleitung an der A99) untersucht werden“ und fragen, ob es Einspruchsrechte der Landeshauptstadt München oder des Freistaates Bayern gibt.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München hat sich mit der Fragestellung einer Verlagerung des Schienengüterverkehrs bereits befasst und hat in den letzten Jahren mehrfach, insbesondere durch Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Reiter, vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Verlagerung des Schienengüterverkehrs gefordert. Diese Forderung wurde auch der Deutschen Bahn AG sowie dem Freistaat Bayern mitgeteilt.

Herr Bundesverkehrsminister Scheuer hat hierzu in seinem Schreiben vom 06.04.2020 mitgeteilt, dass die Maßnahme ABS Regensburg – Mühldorf im Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf aufsteigen konnte. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass nach den Erkenntnissen der DB Netz AG aktuell ungefähr 2/3 der Züge, die über den Brenner verkehren, im Großraum München, insbesondere im Rangierbahnhof München Nord, zusammengestellt würden. Eine großräumige Umfahrung von München würde daher jedenfalls aus Sicht des Ministeriums nicht zwangsläufig zu einer Verlagerung im Großraum München führen.

Die Landeshauptstadt München wird sich aber, gerade auf Grund des zu erwartenden Anstiegs der Zugzahlen, auch weiterhin für eine Verlagerung des Durchgangsgüterverkehrs außerhalb Münchens einsetzen.

So hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Oktober 2020 im Beschluss „Variantenvergleich Truderinger Kurve und Truderinger Spange“ der Vollversammlung vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01628) beschlossen, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gebeten werden soll, im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans eine Machbarkeitsstudie zur Trassenführung entlang der A99 in Auftrag zu geben.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat am 18.12.2020 gemäß dem Beschluss des Stadtrates ein entsprechendes Schreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Scheuer versandt. Eine Antwort steht allerdings noch aus.

Des Weiteren nimmt die Landeshauptstadt München im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den jeweiligen Bundesverkehrswegeplänen des zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Stellung und versucht hierdurch Einfluss auf die Einordnung der einzelnen Vorhaben zu nehmen bzw. neue Vorhaben einzubringen. Ein Einspruchsrecht zu den einzelnen Vorhaben steht der Landeshauptstadt München ebenso wie dem Freistaat Bayern allerdings nicht zu.

Die Landeshauptstadt München kann jedoch bei den konkreten Vorhaben noch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Stellungnahme einbringen. Die Landeshauptstadt München nimmt dieses Recht auch wahr, jedoch hat die Landeshauptstadt München diesbezüglich nicht mehr Rechte, wie die Bürger*innen und kann nur eigene Rechte geltend machen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01345 kann entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen